



Unterrichtungsvorlage

Vorlage: UV/0469/2018		Datum: 06.11.2018	
Baudezernent			
Verfasser:	66-Tiefbauamt	Az.: 66.20.10/HÖ	
Betreff:			
P661071-Restausbau Gulisastraße			
Gremienweg:			
27.11.2018	Fachbereichsausschuss IV	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitl.
		<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> Kenntnis
		<input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> vertagt
		<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> Gegenstimmen
	TOP		öffentlich
			ohne BE abgesetzt geändert

Unterrichtung:

Die Gulisastraße in Güls ist eine Anliegerstraße in einer Tempo 30 Zone mit überwiegender Erschließungsfunktion. Es handelt sich um ein reines Wohngebiet, in dem sich eine städtische Kindertagesstätte und ein Seniorenzentrum befinden. Hierdurch entstehen Hol- und Bringverkehre der Eltern sowie Besucherverkehr. Des Weiteren gibt es noch Durchgangsverkehr, welcher über die Karl-Mannheim-Straße ins Baugebiet südliches Güls oder über die beiden DB Brücken zur B416 geleitet wird. Die Gulisastraße ist Teil des überregionalen Radwegenetzes zwischen Koblenz und Trier und des Wanderweges Moselsteig.

Die Länge des Ausbaubereiches beträgt ca. 550 m und ist im Mittel ca. 8,50 m breit. Die Straßenoberfläche ist in der gesamten Breite in Asphaltbauweise befestigt und in schlechtem Zustand. Eine ausreichende Entwässerung ist nicht vorhanden. Der Straßenraum ist ungeordnet, bis auf wenige Bereiche ist kein Gehweg vorhanden. Der Straßenquerschnitt ist eine Mischfläche, die sowohl vom fahrenden und ruhenden Verkehr als auch von Fußgängern und Radfahrern in Anspruch genommen wird. Durch die Kindertagesstätte, das Seniorenheim und die Schulwegeverbindung zur Grundschule Güls sind gerade besonders schutzbedürftige Personen im Straßenraum unterwegs. Eine Trennung der Verkehrsarten durch die Führung beidseitiger Gehwege ist deswegen zwingend notwendig.

Die Planung beinhaltet die Herstellung beidseitiger Gehwege mit einer Breite von ca. 1,50 m und einer Fahrbahn mit einer Breite von ca. 5,50 m. Alternierend werden paarweise Baumpflanzungen in 2,0 x 2,0 m großen Pflanzbeeten vorgesehen, zwischen denen der Gehweg auf eine Breite von ca. 2,50 m vergrößert wird. Hierbei wird die Fahrbahn auf 4,50 m eingeeengt. Eine Begegnung PKW/PKW ist noch möglich. In diesen Bereichen wird halbseitiges Gehwegparken angeordnet. Die Restgehwegbreite neben den parkenden Fahrzeugen beträgt ca. 1,50 m, die Restfahrbahnbreite ca. 3,50 m. Im Bereich der Grundstückszufahrten und zu den Zeiten mit geringerem Parkdruck kommt die zusätzliche Gehwegbreite dem Fußgänger zu Gute. Hier können sich Menschen mit Kinderwagen oder Rollatoren/Rollstühlen begegnen. Zwischen den seitlich versetzten Einengungen ist die Begegnung größerer Fahrzeuge möglich.

Die Fahrbahn wird mittels Rundbord und einseitiger Entwässerungsrinne vom Gehweg abgetrennt. Im Bereich der Kindertagesstätte bleibt der vorhandene Hochbord erhalten. Das Parken ist dort auf der Fahrbahn möglich.

Vor der Kindertagesstätte und in der Nähe der Seniorenresidenz werden Fahrbahneinengungen als Querungshilfen mit barrierefreien Absenkungen hergestellt. Sie wirken zusätzlich zu den Verschwenkungen an den Baumbeeten geschwindigkeitsdämpfend. Des Weiteren werden am Anfang und Ende des Ausbaubereiches sowie vor und hinter der Kindertagesstätte Plateaupflasterungen in einer Höhe

von ca. 5 cm zur Geschwindigkeitsdämpfung vorgesehen. Um dem auf der Fahrbahn geführten Radfahrer eine komfortable Durchfahrt zu gewährleisten, werden die Aufpflasterungen mit einem Abstand von ca. 1,00 m zum Bordstein ausgeführt. Der Knotenpunkt zur DB Brücke wird vollständig auf das Gehwegniveau angehoben, sodass ein barrierefreier Übergang in alle Richtungen ermöglicht wird.

Das Straßendreieck um die Kapelle wird gemäß des Bebauungsplans Nr.260, Änderung 2 in die Straßenplanung integrieren. Die Erschließung eines Garagenhofs aus dem Neubaugebiet ist hier berücksichtigt. Im Winninger Weg wird auf die Herstellung von abgetrennten Gehwegen verzichtet. Die Straßenraumbreite von 5,05 m erlaubt das einseitige Parken. An der Kapelle wird die Vorfläche vergrößert, ein flankierender Baum gepflanzt und ein ca. 1,50 m Breites barrierefreies Laufband zum Anschluss an den weiterführenden Gehweg hergestellt. In diesem Bereich wird ebenfalls halbseitiges Gehwegparken angeordnet und so die ggf. nutzbare Gehwegbreite vergrößert.

Die Entwässerung und die Beleuchtung werden im Zuge des Ausbaus regelkonform hergestellt.

Die Straßenplanung wird noch mit dem Behindertenbeauftragten der Stadt Koblenz abgestimmt. Anschließend erfolgt die Abstimmung mit dem Ortsbeirat und den Anliegern. Nach Einarbeitung eventueller Änderungen und Ausarbeitung der Entwurfsplanung, wird diese den politischen Gremien (FBAIV, HuFA, Stadtrat) zum Beschluss vorgelegt. Der Baubeginn ist in 2020 vorgesehen.

Für den Straßenausbau werden Ausbaubeiträge erhoben.

Anlagen:

Nr.1 Lageplan Nord (19.61/05.11.18/02.01)

Nr.2 Lageplan Süd (19.61/05.11.18/02.02)